

# **Tiergestützte Pädagogik in Kinderbetreuungs- einrichtungen**

Leitfaden



# Inhalt

1. Vorwort .....	3
2. Motivation und Erwartungshaltung .....	4
3. Fachliche und persönliche Voraussetzungen .....	4
4. Planung und Umsetzung .....	4
5. Reflexion/Risikoabwägung/Entscheidung.....	5
6. Gesetzliche Grundlagen .....	6

# 1. Vorwort

Tiergestützte Pädagogik stellt eine Bereicherung und eine Unterstützung der professionellen pädagogischen Arbeit in der Kinderbetreuung dar. Die Einbeziehung von Tieren bietet Kindern die Möglichkeit in ihrer Entwicklung und Entfaltung ihrer Kompetenzen zusätzliche Unterstützung zu erhalten.

Der Einsatz von Tieren in einer Kinderbetreuungseinrichtung ist **IMMER** ein pädagogisches Bildungsangebot und muss daher wie jedes andere pädagogische Bildungsangebot durch pädagogisches Fachwissen, basierend auf den geltenden Rechtsvorschriften, untermauert sein.

Die Entscheidung, ob ein tierpädagogisches Angebot in einer Kinderbetreuungseinrichtung gesetzt wird, erfordert im Vorfeld einige Überlegungen und Fragestellungen.

## **IMPRESSUM:**

Medieninhaber und Herausgeber:  
Stadt Wien: Kinder- und Jugendhilfe  
Rüdengasse 11  
1030 Wien

## 2. Motivation und Erwartungshaltung

- Was ist meine Motivation, ein tierpädagogisches Betreuungsangebot zu setzen?
- Was erwarte ich mir davon?
- Ist meine Erwartungshaltung realistisch?
- Werden die Kinder, die Eltern und das Personal das Angebot annehmen?

## 3. Fachliche und persönliche Voraussetzungen

- Liegen die erforderlichen Ausbildungen (zum Beispiel Hundeführerschein) vor?
- Sind alle gesetzlichen Grundlagen betreffend Tierhaltung bekannt?
- Tierhaltung in einer Kinderbetreuungseinrichtung setzt Kompetenzen und die Klärung von Fragestellungen voraus:
  - Verantwortungsgefühl sowohl gegenüber dem Kind als auch gegenüber dem Tier
  - Verlässlichkeit
  - Wie ist das Krisenmanagement, wenn das Tier ein Kind verletzt? Ein Kind zeitverzögert allergisch reagiert?
  - Wer übernimmt die Versorgung des Tieres am Wochenende und in den Betriebsferien?
  - Wer trägt die Kosten für das Futter bzw. für die erforderlichen tierärztlichen Untersuchungen?

## 4. Planung und Umsetzung

- Wer zeigt sich für das erforderliche Zusatzkonzept verantwortlich?
- Wer übernimmt die Umsetzung?
- Was passiert, wenn die verantwortliche Person die Kinderbetreuungseinrichtung verlässt?
- Wie sieht diesbezüglich das Krisenmanagement aus?

# 5. Reflexion/Risikoabwägung/ Entscheidung

- Haben Sie sich mit den Fragestellungen auseinandergesetzt, Ihren Wissenstand überprüft, sollten Sie sich die wichtigste Frage stellen:

**„Ist meine Idee, eine Tierhaltung in der Kinderbetreuungseinrichtung zu etablieren, tatsächlich realisierbar?!**

Ist Ihre Entscheidung für den Einsatz eines Tieres im pädagogischen Alltag gefallen, ist es zwingend erforderlich, der Kinder- und Jugendhilfe, Referat Kindertagesbetreuung ein Konzept zu übermitteln, das folgende Punkte beinhaltet:

- Darlegung der pädagogischen Relevanz
- Hygieneplan und Sicherheitsaspekte
- Präventive Maßnahmen (Zoonosen)
- Bei Hunden ist eine Therapiehundprüfung Voraussetzung sowie der Nachweis über Versicherung und den jährlichen Gesundheitscheck inklusive Parasitennachweis
- Hunde können nur temporär anwesend sein – exemplarischer Ablauf einer tiergestützten Intervention unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und des Hundes
- Schriftliche Zustimmung und Einverständniserklärung aller Eltern
- Krisenleitfaden bei Verletzungen durch das Tier und Prozessbegleitung bei Trauer um das Tier
- Wie wird gewährleistet, dass Kinder nicht eigenmächtig Handlungen an Tieren setzen?
- Darlegung des Aufstellungsortes zum Beispiel Käfig, Rückzugsmöglichkeiten bei Hunden, etc.
- Wie lange haben Kinder am Tag direkten Kontakt mit den Tieren?
- Wie kann sichergestellt werden, dass das Fachwissen der Pädagogin/des Pädagogen vorhanden ist und der Bildungsauftrag der Tiere erfüllt werden kann ohne die Tiere in großen Stress zu versetzen und so gegen die Tierhalterverordnung zu verstoßen?
- Krisenleitfaden, falls die Tiere außerhalb untergebracht werden müssen.
- Versorgung der Tiere am Wochenende und während der Betriebssperre.
- Versicherung
- Kosten? Wer übernimmt zum Beispiel anfallende Tierarztkosten?
- Verantwortlichkeit - wer kümmert sich beispielsweise um die Hygiene des Käfigs
- Hygieneplan

**Erst nach positiver pädagogischer Konzept-Beurteilung durch die Kinder- und Jugendhilfe, Referat Kindertagesbetreuung darf der Einsatz von Tieren in der Kinderbetreuungseinrichtung erfolgen.**

Nur durch fachkundiges Wissen rund um das eingesetzte Tier und dessen pädagogische Wirksamkeit auf Kinder, werden Tiere im tiergestützten Setting eine Bereicherung in der Begleitung und Förderung in deren Entwicklung (gemäß § 1 Wiener Kindergartengesetz für Kindergärten und § 2 Wiener Tagesbetreuungsgesetz für Kindergruppen) sein.

## 6. Gesetzliche Grundlagen

[Wiener Tagesbetreuungsgesetz](#)

[Wiener Tagesbetreuungsverordnung](#)

[Wiener Kindergartengesetz](#)

[Wiener Kindergartenverordnung](#)

[Wiener Tierhaltegesetz](#)

[1. Wiener Tierhalteverordnung](#)

[2. Wiener Tierhalteverordnung](#)